

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Bürgermeisteramt
Datum 08.03.2023

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	18.04.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/021

Betreff: **Gründung von Stadtwerken**

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar fasst den Grundsatzbeschluss zum 01.01.2024 einen Eigenbetrieb Energie zu gründen.

Weigel, Steffen, Bürgermeister

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral negativ

Sachverhalt:

Am 24.09.2022 fand eine Klausur des Gemeinderats zum Thema „Zukünftige Organisation der Wärmeversorgung und der Stromerzeugung in der Stadt Wendlingen am Neckar statt. Dabei ist als Ausgangslage Folgendes festzuhalten:

Die Stadt Wendlingen am Neckar führt heute in der Daseinsvorsorge einen Eigenbetrieb Abwasser mit eigener kaufmännischer und technischer Werkleitung sowie einen Eigenbetrieb Wasser mit eigener kaufmännischer und technischer Werkleitung.

Der Bereich Parkierung wird als steuerlicher Betrieb gewerblicher Art im Haushalt der Stadt ebenso geführt wie das Freibad und der Bereich Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere PV-Anlagen, wird derzeit noch im Allgemeinen Haushalt direkt geführt.

Die Bereiche Strom und Gas werden jeweils durch Konzessionsverträge, die bis zum 31.12.2032 im Bereich des Stroms für die Netze BW und im Bereich des Gases für die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG gelten, geführt. Der Bereich Wärme spielt bisher noch keine Rolle.

Im Zuge der Diskussionen zum Klimawandel und der Notwendigkeit, erneuerbare Energien stärker zur Energieerzeugung und zur Wärmeerzeugung einzusetzen, wurden im vergangenen Jahr zwei Projekte auf den Weg gebracht.

Zum Einen eine Freiflächensolaranlage im Sportpark Im Speck (GR-Vorlage 2022/006 vom 04.01.2022) bei der ein Teil des Stroms für die Eigennutzung im städtischen Freibad sowie im Winter in den städtischen Sportanlagen genutzt werden soll und der Überschuss ins Netz eingespeist werden soll.

Zum Zweiten wurde mit der GR-Vorlage 2022/023 vom 10.03.2022 das Quartiersprojekt Nahwärmeversorgung Innenstadt gestartet. Nach dem Quartierskonzept von Tilia wurde entschieden, im Zuge der Sanierungsarbeiten der Albstraße Nahwärmerohre zu verlegen, um in diesem Bereich zukünftig ein Nahwärmenetz betreiben zu können.

Da derzeit nicht damit zu rechnen ist, dass auf dem Arbeitsmarkt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für den Aufbau eines eigenen Betriebs im Bereich der Stromerzeugung (Photovoltaikanlagen) und im Bereich der Wärmeversorgung (Nahwärmenetz) zu erreichen ist, schlägt die Verwaltung vor, für diese beiden zukünftigen Sparten der Stadtwerke Wendlingen am Neckar mit jeweils einem strategischen Partner ein Tochterunternehmen zu begründen, das sich um den jeweiligen Geschäftsbereich kümmert.

Vorteile eines Eigenbetriebs

Zunächst soll ein Eigenbetrieb Energie gegründet werden, der folgende Vorteile hat:

Die Gründung eines Eigenbetriebs ist unkompliziert und der Stadt Wendlingen am Neckar aus den Bereichen Abwasser und Wasser bereits vertraut.

Mit der Rechtsform eines Eigenbetriebs bleibt die Stadt flexibel (Thema Steuergeldern, Beiträge, Beamte).

Die Stadt Wendlingen am Neckar behält beim Eigenbetrieb aus rechtlich und selbständigem Sondervermögen größtmöglichen Einfluss auf sämtliche Entscheidungen.

Sofern der Eigenbetrieb nicht in größerem Umfang selbst operativ tätig wird und hierbei Haftungsrisiken ausgesetzt ist, spricht auch der Haftungseffekt nicht für eine GmbH. Der Eigenbetrieb kann nach fachlicher Entscheidung im Einzelfall peu á peu einzelne Projekte (z.B. Quartiersprojekte, Nahwärme oder PV-Anlagen) anstossen/umsetzen. Hier sind dann jeweils Entscheidungen zu treffen.

Operatives Geschäft im Bereich „Energie“:

Für diese Einzelprojekte im Bereich „Energie“ können durch den Eigenbetrieb Energie gemeinsame Gesellschaften mit strategischen Partnern, bzw. einem strategischen Partner, gegründet werden.

Ob es im Bereich Wärme bzw. im Bereich Strom mehrere verschiedene strategische Partner geben soll, bedarf einer eigenen Entscheidung durch den Gemeinderat, die derzeit durch die Verwaltung vorbereitet wird.

Eine weitere Prüfung, die im Zuge dieser Vorbereitung vorgenommen werden muss, bezieht sich auf die Frage, ob es in der Zukunft einen großen Eigenbetrieb Stadtwerke geben soll mit den Sparten Abwasser, Wasser, Energie, sowie ggfls. Parkierung. Dazu wird Frau Dr. Fabry in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung bereits einige Hinweise geben, bzgl. der unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen.

Ebenso wird zu prüfen sein, ob ein solcher Eigenbetrieb Stadtwerke einen steuerlichen Querverbund mit dem Freibad zulassen würde. Dies insbesondere, wenn über die geplante Freiflächenphotovoltaik ein Großteil des Eigenstroms für das Freibad selbst erzeugt würde.

Vorteile bei einem gemeinsamen Eigenbetrieb wären insbesondere die Möglichkeit von Synergien beim Personal bzgl. der kaufmännischen und technischen Betriebsleitung, die weitere Mitarbeiterzuordnung bei nur einem Eigenbetrieb, ein geringerer Administrationsaufwand, sowie die Möglichkeit das Thema Klimaschutz spartenübergreifend verfolgen zu können.

Nach eingehender Befassung mit der Thematik spricht sich die Verwaltung für die Gründung eines Eigenbetriebes Energie und die spätere Zusammenführung aller städtischen Eigenbetriebe zu einem Eigenbetrieb Stadtwerke aus.